



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ausnahme von Altholzkraftwerken aus dem nationalen Emissionshandel

Aktuell seit 20.10.2026 14:36:35

Angegeben von:

BAV - Bundesverband der Altholzaufbereiter und -verwerter e. V. (R000598) am 20.10.2026

Beschreibung:

Der BAV setzt sich im Rahmen der Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) dafür ein, die energetische Verwertung von Altholz vom nationalen Emissionshandel auszunehmen. Ziel ist eine entsprechende gesetzliche Ausnahmeregelung, durch die der Einsatz von Altholz in Altholzkraftwerken von der CO₂-Bepreisung nach dem BEHG ausgenommen wird.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 21/7869 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BEHG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2610200013 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.10.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]